
(Name)

Schwalbach, den _____

(Straße und Haus-Nr.)

(PLZ, Wohnort)

(Telefon)

Gemeinde Schwalbach
-Betrieb für innerörtliche
Abwasserentsorgung-
Postfach 10 40
66764 Schwalbach

Antrag auf Herstellung des Anschlusskanals (Herstellung Kanalhausanschluss für den Teil, der sich im öffentlichen Verkehrsraum befindet) gemäß §13 Abs. 2 der Satzung der Gemeinde Schwalbach über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 12. Mai 2022 und Antrag auf Genehmigung zur Nutzung des verlegten Anschlusskanals

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 12. Mai 2022 und der der Satzung der Gemeinde Schwalbach über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattung für die öffentlichen Abwasseranlagen sowie die Umlegung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung) vom 12. Mai 2022 wird die erstmalige Herstellung eines Anschlusskanals für das unbebaute / bebaute Grundstück in Schwalbach

(Straße)

(evtl. Haus-Nr.)

(Gemarkung)

(Flur)

(Parz.-Nr.)

beantragt.

Nach §13 Abs. 2 der Neufassung der Abwassersatzung vom 12. Mai 2022 führt die Gemeinde die Herstellung des Anschlusskanals (vom Abwasserkanal bis zur Grundstücksgrenze) selbst oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen aus. Die Gemeinde ist berechtigt, bei der erstmaligen Herstellung den Anschlusskanal bis ca. maximal 2 m über die Grundstücksgrenze hinaus in das Privatgrundstück zu verlegen.

Die Herstellung, Erneuerung und Veränderung sowie die laufende Unterhaltung und die Beseitigung der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem anzuschließenden Grundstück (Hausanschlussleitung) obliegen dem Anschlussnehmer (§ 13 Abs. 3 der Abwassersatzung).

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die Vorschriften der vorbezeichneten Satzung zu beachten.

(Unterschrift des/der Antragstellers/Antragsteller)